

Abstimmung vom 20.2.1938

Die Rüstungsindustrie wird staatlich beaufsichtigt

Angenommen: Gegenentwurf zur Volksinitiative «Private Rüstungsindustrie»; Volksinitiative abgelehnt

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Die Rüstungsindustrie wird staatlich beaufsichtigt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 186–187.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Ausser dem Pulverregal (vgl. Vorlage 436) besteht bis Mitte der 1930er-Jahre in der Schweiz keine Kontrolle über die Rüstungsindustrie. Zwar wirkt die Schweiz an den Bemühungen des Völkerbunds mit, den internationalen Handel und die Produktion von Waffen und Munition unter Kontrolle zu bringen und so deren «verderblichen Folgen» (BBl 1936 II 550) entgegenzuwirken, doch diese Verhandlungen zeitigen kein Resultat. Dass der Bund aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen Waffen- und Munitionsausfuhrverbote im Zusammenhang mit den Kriegen in Abessinien und Spanien nur lückenhaft durchsetzen kann, nährt die internationale Kritik an der Rüstungskontrolle des Bundes. Sie schürt auch Zweifel an der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Neutralitätspolitik.

Die 1936 eingereichte Volksinitiative «Private Rüstungsindustrie» der schweizerischen Europa-Union zwingt jedoch den Bundesrat zum Handeln. Die Initianten, ein Ableger des internationalen Bunds für die Vereinigten Staaten von Europa, sehen in einer unkontrollierten Rüstungsindustrie eine kriegstreibende Kraft. Sie wollen deshalb die Produktion von Kriegsmaterial auf den Zweck der Landesverteidigung einschränken und dem Bund übertragen.

Der Bundesrat begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Initiative. Weil sie ihm zu weit geht, stellt er ihr jedoch einen Gegenvorschlag gegenüber. Ziel ist es, die Ausfuhr von Waffen weiterhin zu erlauben, jedoch nicht an Krieg führende Länder. Das Parlament hält für eine wirksame Rüstungskontrolle ein Bundesmonopol für unnötig und erachtet eine Aufsicht des Bundes und eine Bewilligungspflicht für private Rüstungsbetriebe für ausreichend. Die Initianten zeigen sich von diesem Gegenvorschlag befriedigt. Weil ihr Begehren aber keine entsprechende Klausel aufweist, können sie es nicht zurückziehen.

GEGENSTAND

Somit stimmen Volk und Stände über die Initiative und den Gegenvorschlag ab. Die Initiative verlangt nach allgemeiner Lesart in Art. 41 der Bundesverfassung ein Bundesmonopol für «Herstellung, Beschaffung und Vertrieb von Waffen, Munition und Kriegsgerät jeder Art», die «ausschliesslich zum Zwecke der Landesverteidigung» dienen. Befristet kann der Bund auch Privatunternehmen konzessionieren. Demgegenüber beschränkt der Gegenvorschlag den Bund darauf, die Ein- und Ausfuhr einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Das Pulverregal bleibt erhalten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf verläuft, wie auch bei den anderen beiden Vorlagen dieses Abstimmungswochenendes (vgl. Vorlagen 124 und 125), ausgesprochen ruhig: «Niemand tanzte aus der Reihe, niemand frondierte, alle haben die gleiche Parole ausgegeben» (TA vom 17.2.1938): Nein zur Initiative und Ja zum Gegenvorschlag. Neben den Initianten kann auch die Waffenindustrie mit dem Gegenvorschlag gut leben.

Die Leitartikler in der Presse argumentieren sehr ähnlich wie der Bundesrat. Der Tenor lautet, dass mit der staatlichen Beaufsichtigung der

Rüstungsindustrie und des Rüstungshandels der Kritik im Innern und von aussen wirksam begegnet und der Neutralitätspolitik der Schweiz Glaubwürdigkeit verliehen wird.

Gleichzeitig sind sich die Befürworter des Gegenvorschlags einig, dass die Schweiz zur Aufrechterhaltung ihrer Landesverteidigung eine private Rüstungsindustrie brauche, die auch exportieren darf. Nur so ist diese ihnen zufolge in der Lage, mit der Rüstungsentwicklung Schritt zu halten. Der Bund allein könne dies nicht gewährleisten. Ausserdem sichere die Rüstungsindustrie auch Arbeitsplätze, diene also der Volkswirtschaft.

ERGEBNIS

Der schon im Abstimmungskampf unbestrittene Gegenvorschlag zur Initiative wird mit 68,8% Ja-Stimmen angenommen, die Initiative hingegen mit nur 11,5% Ja verworfen. Die Beteiligung liegt bei 54,3%. In Neuenburg ist die Zustimmung zum Gegenvorschlag mit 52,4% knapp, ansonsten liegt sie in allen Kantonen über 60%. In Genf erreicht sie 98,2%.

QUELLEN

BBI 1937 II 549; BBI 1937 II 741. NZZ vom 14.2.1938; TA vom 17.2.1938. Nef 1955: 379–380; Ritter 1947: 110–118; Sigg 1978: 200–201.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.